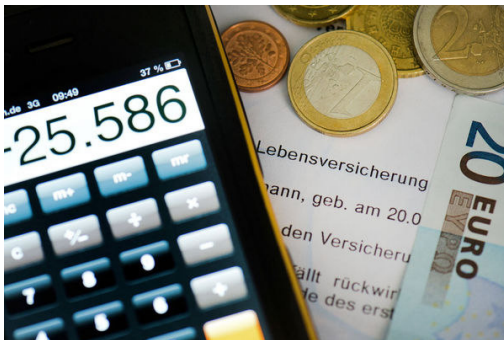


30.03.2016, 12:52 von APA/schu

Sammelaktion zur Lebensversicherung: VKI prüft mögliches Rücktrittsrecht



Der VKI prüft im Einzelfall, ob eine unvollständige oder fehlerhafte Rücktrittsbelehrung vorliegt und ob eine Rückabwicklung der Lebensversicherung wirtschaftlich sinnvoll sei / Bild: (c) APA/dpa-Zentralbild/Arno Burgi

Twittern

Gefällt mir

76

G+1

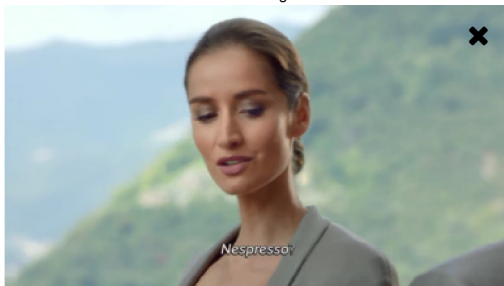
1

Mehr

Der VKI startet in der Causa um Falschbelehrungen zu Lebensversicherungs-Rücktritten eine Sammelaktion. Konsumenten könnten ihre Polizze gegen einen Kostenbeitrag von 95 Euro prüfen lassen, teilte der VKI am Mittwoch mit.

Das Angebot richtet sich an alle Verbraucher, die nach dem 1.1.1994 eine Lebensversicherung abgeschlossen haben und deren Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt in Österreich lag.

Werbung



WERBUNG

"Über die Tücken des Chefseins"

Dietmar Rausch kommentiert die untergeordnete Rolle von Führungskompetenz bei Gründern. Diese und viele weitere Meinungen und fundierte Wirtschaftsnachrichten lesen Sie im WirtschaftsBlatt. **Jetzt 3 Wochen kostenlos testen.**



Das betreffe auch bereits abgelaufene Verträge. Insbesondere richtet sich die Aktion an Inhaber einer fondsgebundenen Lebensversicherung, wie sie häufig als Tilgungsträger für Fremdwährungskredite eingesetzt wurde.

19:33

Orange und Bouygues kommen nicht zusammen

18:28

Saudischer Kronprinz spricht - Ölpreis sinkt

18:23

Nestle weist Bedenken gegen Maggi-Fertignudeln in Indien zurück

Mehr in Newsletter

Bundesländer

W N Ö B St K O Ö S T V



Schnellbahn in Wiener Neustadt entgleist

Octapharma investiert heuer rund 65 Millionen € in Wien

Sportartikelhändler in die Pleite geschlittert

Sondereffekt: BTV verzeichnet für 2015 Gewinnsprung

Immo-Deal: Grazer Kaserne bringt elf Millionen Euro

Mehrere Heta-Gläubiger suchen den Kompromiss

Service-News

Compliance: Wie man Tätern auf die Schliche kommt

Erst ich – und dann die anderen

Mehrbelastung für jeden zweiten Tourismusbetrieb in Österreich

"Seitenblicke Magazin" wird eingedampft

Redaktions-Blog

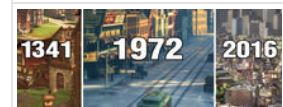
Die ungeschminkte Wahrheit über Homeoffice

Nein, Mr. Media – Onlinewerbung lebt!

Viel gehacktes Österreich



Super weiße Zähne für alle!



Das ultimative Suchtspiel kostenlos!

"Wenn eine fondsgebundene Lebensversicherung stark an Wert verloren hat, können sich die Verluste bei einem Rücktritt massiv reduzieren", so VKI-Experte Wolf.

Der VKI prüfe im Einzelfall, ob eine unvollständige oder fehlerhafte Rücktrittsbelehrung vorliege und ob eine Rückabwicklung wirtschaftlich sinnvoll sei, so der Verein für Konsumenteninformation (VKI) am Mittwoch in einer Pressemitteilung. In jenen Fällen, in denen ein Rücktritt empfehlenswert sei, werde der VKI bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen intervenieren. Lasse sich auf diesem Weg keine Einigung erzielen, seien mit Unterstützung eines Prozessfinanzierers auch Sammelklagen möglich.

Anmeldungen sind ab sofort hier möglich.

Nach einem OGH-Urteil könnten viele Polizzen wegen formaler Fehler rückabgewickelt werden. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat 2015 entschieden, dass das Rücktrittsrecht bei Lebensversicherungen unbefristet gilt, wenn die Rücktrittsbelehrung falsch ist. In dem von der Arbeiterkammer (AK) zu Gericht getragenen Musterfall hatte die Verbraucherinformation an den Kunden eine falsche Belehrung über die Rücktrittsfrist - zwei Wochen statt richtig 30 Tage. Bereits im Dezember 2013 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) zu einem deutschen Anlassfall entschieden, dass dem Versicherungsnehmer mangels genauer Rücktrittsbelehrung das Rücktrittsrecht unbefristet zusteht.

Der Versicherungsverband (VVO) sprach in der Vorwoche von Einzelfällen, "die seitens unserer Mitgliedsunternehmen selbstverständlich einer eingehenden Prüfung unterzogen werden". Den Kunden empfiehlt der Verband, "die Situation gut zu prüfen und nicht voreilig zu handeln".



Das WirtschaftsBlatt 3 Wochen gratis testen
» **Jetzt kostenlos bestellen**

Twittern

Gefällt mir 76

G+ 1

Mehr

Kommentare

0 Kommentare

[Einloggen / Useraccount registrieren](#)

Mehr in Newsletter

16:53

› Niederösterreichische Unokoll schlittert in den Konkurs

Laut AKV handelt es sich bei der Unicoll um ein renommiertes und in der Branche etabliertes Unternehmen. Ein Antrag auf Sanierung wurde bislang aber noch nicht eingebracht.

15:10

› ORF sichert sich Formel 1-Übertragungsrechte für drei Jahre

Der ORF wird die Formel 1 auch in den kommenden Jahren drei Jahren bis 2019 zeigen. Rechte-Vertrag zu substanziiell niedrigerem Preis verlängert.

15:00

› BMW, Daimler und Audi wollen Microsoft für Kartendienst gewinnen

Auf der Suche nach neuen Partnern für den Kartendienst Here führen die drei Eigentümer BMW, Audi und Daimler Insidern zufolge auch Gespräche mit Microsoft.

14:51

› Apple behebt Fehler in iOS 9.3

Ein Software-Update soll die Link-Probleme bei iPhone und Co. beheben, die in der Version iOS 9.3 auftauchten.

14:35

› Insolvent am 01. April 2016

Täglich aktuell auf wirtschaftsblatt.at: Diese Insolvenzen hat der KSV1870 mit heutigem Datum registriert.

Umfrage

Was ist Ihrer Ansicht nach das Hauptmotiv, ein Gebäude in Holzbauweise zu errichten?

- Ökologie
- Preis
- Ästhetik
- Bauzeit
- Raumklima

[Abstimmen](#)

[Zum Zwischenergebnis](#)

Die Redaktion empfiehlt

Neu im Geschäft am 31. März 2016



Aktuell

[Ticker](#) [Meistgelesen](#)

[Orange und Bouygues kommen nicht zusammen](#)

[Richard Lugner im Gespräch](#)

[Saudischer Kronprinz spricht - Ölpreis sinkt](#)

[Nestle weist Bedenken gegen Maggi-Fertignudeln in Indien zurück](#)

[Europas Leitbörsen gehen schwächer ins Wochenende](#)

[Alle Nachrichten](#)

[Regional](#)

[deluxe](#)

[investor spezial](#)

[EventPaper](#)

[Apps](#)

[Digitale Services](#)

[Newsletter](#)

[Börsenkurse](#)

[Fonds](#)

[Zinsen](#)

Wirtschafts  Blatt